

# Sitzung des Rates der Gemeinde Rosendahl am 03.09.2020

Unterlagen zu Tagesordnungspunkt 7 (öffentliche Sitzung)

Sitzungsvorlage Nr. IX/876

## **55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick**

Nachträglich vorgelegte Stellungnahme mit Beschlussvorschlag:

- Kreis Coesfeld, Schreiben vom 26.08.2020

Nachträglich vorgelegte Stellungnahmen, die keine Bedenken oder Anregungen beinhalten:

- Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Münsterland, Schreiben vom 19.08.2020
- HWK Münster, Schreiben vom 24.08.2020
- IHK Nord Westfalen, Schreiben vom 24.08.2020

### **Beschlussvorschlag aus der Planungs-, Bau- und Umweltausschusssitzung am 26.08.2020:**

Den in den Anlagen I bis X beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XI beigefügten **und nachträglich vorgelegten** Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage XIII zur Sitzungsvorlage Nr. IX/876 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick wird festgestellt.

### **Beschlussvorschlag zur Ratssitzung am 03.09.2020:**

Den in den Anlagen I bis X beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

**Dem vorgelegten Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 26.08.2020 wird zugestimmt.**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage XI beigefügten **und nachträglich vorgelegten** Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken beinhalten.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB aus der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen zum Verfahren vorgetragen wurden.

Der als Anlage XIII zur Sitzungsvorlage Nr. IX/876 beigefügte Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht und Alternativenprüfung zur 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick wird festgestellt.

Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl  
Fachbereich II  
Frau Schlüter  
Postfach 1109  
48713 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl  
Eingegangen am:  
31. Aug. 2020  
BM/StS/FB: \_\_\_\_\_

**Hausanschrift** Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld  
**Postanschrift** 48651 Coesfeld  
**Abteilung** 01 - Büro des Landrates  
**Geschäftszeichen**  
**Auskunft** Frau Stöhler  
**Raum** Nr. 136, Gebäude 1  
**Telefon-Durchwahl** 02541 / 18-9111  
**Telefon-Vermittlung** 02541 / 18-0  
**Fax** 02541 / 18-  
**E-Mail** Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de  
**Internet** www.kreis-coesfeld.de

**Datum** 26.08.2020

### 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick

Hier: erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zu dem o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Modellflugplatz der Gemeinde Rosendahl bestehen aus Sicht der **Unteren Bodenschutzbehörde** grundsätzlich keine Bedenken.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Karte der schutzwürdigen Böden im nordöstlichen Bereich des Plangebiets Grundwasserböden anstehen. Grundwasserböden sind aufgrund ihres Biotopentwicklungspotenzials für Extremstandorte als besonders schutzwürdig einzustufen und erfüllen – gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2 Bundes-Bodenschutzgesetz – im besonderen Maß Leistungen im Naturhaushalt.

Im weiteren Verfahren zur Errichtung weiterer ergänzender baulicher Anlagen (Errichtung einer Wetterschutzhütte) im Zusammenhang mit dem Betrieb des Modellflugplatzes sollte berücksichtigt werden, dass die im nordöstlichen Bereich des Plangebiets vorhandenen Grundwasserböden nicht in Anspruch genommen werden.

Die Belange der hiesigen **Unteren Immissionsschutzbehörde** sind durch das vorliegende Planvorhaben nicht betroffen. Von hier werden daher keine Bedenken erhoben.

#### Konten der Kreiskasse Coesfeld

Sparkasse Westmünsterland IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70  
VR-Bank Westmünsterland eG IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

#### Sie erreichen uns ...

Mo - Do 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
Fr 8.30 - 12.00 Uhr  
und nach Terminabsprache

Der Aufgabenbereich **Niederschlagswasserbeseitigung** gibt den Hinweis, dass im weiteren Verfahren konkretere Angaben zur „Errichtung einer dezentralen Abwasseranlage“ (siehe Ziffer 8.1 der Begründung) zu machen sind.

Seitens der **Bauaufsicht** und seitens der Abteilung **Straßenbau** bestehen keine Bedenken gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag



Stöhler

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 26.08.2020 bzgl. der 55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Modellflugplatz“ im Ortsteil Osterwick**

**Untere Bodenschutzbehörde**

Der Hinweis, dass die Untere Bodenschutzbehörde gegen die 55. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung Modellflugplatz keine grundsätzlichen Bedenken hat wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass gemäß der Karte der schutzwürdigen Böden im nordöstlichen Bereich des Plangebiets Grundwasserböden anstehen, die aufgrund ihres Biotopentwicklungspotentials für Extremstandorte als besonders schutzwürdig einzustufen sind, wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, dass auf eine Inanspruchnahme des im nordöstlichen Teil des Änderungsbereiches vorhandenen Grundwasserbodens verzichtet werden sollte, wird im Rahmen der Genehmigungsplanung zur beabsichtigten Errichtung einer Wetterschutzhütte gefolgt bzw. abschließend geprüft. Inwieweit eine tatsächliche Beanspruchung des Grundwasserbodens zu erwarten ist, kann auf der vorliegenden Planungsebene maßstabsbedingt nicht abschließend beurteilt werden, da weder Lage / Ausführung und Dimension der Wetterschutzhütte bekannt sind, noch die Karte der schutzwürdigen Böden NRW (Maßstab: 1: 50.000) maßstabsbedingt einen sicheren Rückschluss auf den tatsächlichen Verlauf des Grundwasserbodens zulässt. Nach derzeitigem Kenntnisstand wäre darüber hinaus lediglich mit einer Beeinflussung im äußersten Randbereich und damit eine geringfügige Beeinträchtigung anzunehmen. Darüber hinaus ist im nördlichen Randbereich der Fläche aufgrund der nördlich verlaufenden Kreisstraße ohnehin von einer anthropogenen Überformung des ursprünglichen Bodenkörpers auszugehen, sodass eine derart kleinflächige Inanspruchnahme aufgrund der o.g. Gründe auch als vertretbar eingestuft werden kann.

Mit der Aufgabe der landwirtschaftlichen Bodennutzung geht eine Aufwertung des Grundwasserbodens einher, da sich das Bodengefüge zukünftig ungestört entwickeln kann. Die evtl. Inanspruchnahme eines kleinräumigen Bereiches des Grundwasserbodens zur Errichtung der Wetterschutzhütte würde hierdurch kompensiert.

**Untere Immissionsschutzbehörde**

Der Hinweis, dass durch das vorliegende Planvorhaben die Belange der Unteren Immissionsschutzbehörde nicht betroffen sind, wird zur Kenntnis genommen.

**Aufgabenbereich Niederschlagswasserbeseitigung**

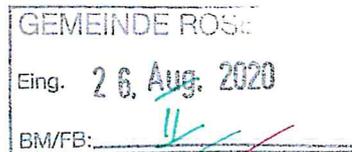
Der Hinweis, dass im weiteren Verfahren konkretere Angaben zur Errichtung einer dezentralen Abwasseranlage zu machen sind, wird zur Kenntnis genommen.

**Aufgabenbereiche Bauaufsicht, Straßenbau**

Der Hinweis, dass keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.



HWK Münster Bismarckallee 1 48151 Münster

Gemeinde Rosendahl  
Postfach 11 09  
48713 Rosendahl

Unser Zeichen (bitte angeben):

**B3 Hen/Lem**

Datum:

**24.08.2020**

Ihre Fragen beantwortet:

**Patrick Henke**

Telefon 0251 5203-121

Telefax 0251 5203-235

patrick.henke@

hwk-muenster.de

Zimmer: 221

Ihr Schreiben vom 02.07.2020

Ihr Zeichen: FB II / 621.31

**55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer Beteiligung an der Aufstellung sowie öffentlichen Auslegung o. g. Änderungsentwurfs tragen wir gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB keine Anregungen vor.

Freundliche Grüße

Handwerkskammer Münster

im Auftrag

Patrick Henke

Technischer Unternehmensberater - Standortberater  
Geschäftsbereich WirtschaftsförderungHandwerkskammer Münster  
Bismarckallee 1  
48151 Münster  
Telefon 0251 5203-0  
Telefax 0251 5203-106  
info@hwk-muenster.de  
www.hwk-muenster.dePostanschrift:  
Handwerkskammer Münster  
Postfach 3480  
48019 MünsterSie erreichen uns:  
Mo – Do 08:00-17:00 Uhr  
Fr 08:00-14:00 Uhr  
Zudem nach VereinbarungBankverbindung:  
Sparkasse Münsterland Ost  
BLZ 400 501 50  
Konto 25 092 826  
BIC WELADED1MST  
IBAN DE36 4005 0150 0025 0928 26Vereinigte Volksbank Münster eG  
BLZ 401 600 50  
Konto 400 607 100  
BIC GENODEM1MSC  
IBAN DE27 4016 0050 0400 6071 00

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Gemeinde Rosendahl  
Bauamt  
Postfach 11 09  
48713 Rosendahl



Industrie- und Handelskammer  
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61  
48151 Münster  
[www.ihk-nordwestfalen.de](http://www.ihk-nordwestfalen.de)

Ansprechpartner:  
Ulf Horstmann

Telefon 0251 707-240  
Telefax 0251 707-8240  
[horstmann@ihk-nordwestfalen.de](mailto:horstmann@ihk-nordwestfalen.de)

24. August 2020

hst/by

**55. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Modellflugplatz" im Ortsteil Osterwick**  
Ihr Zeichen FB II / 621.31, Ihr Schreiben vom 02.07.2020, Unser Zeichen: 115972  
hier: Verfahren gem. § 4 a (3) BauGB i. V. m. § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem vorgenannten Flächennutzungsplan, wie er uns mit Ihrem Schreiben vom 02.07.2020 übersandt wurde, werden von uns weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.

Freundliche Grüße

gez. Ulf Horstmann